## Öffentliche Bekanntmachung Nr. 035/2020

Bauleitplanung der Stadt Eschborn
Bebauungsplan Nr. 256 "Frankfurter Straße 74-90a/Alfred-Herrhausen-Allee 2-10a"
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,
Unterrichtung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauBG sowie Beteiligung
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn hat in ihrer Sitzung am 12.11.2015 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Eschborn, Flur 33, die Flurstücke Nr. 125/, 125/7, 125/8, 125/9, 125/10, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2.

Planziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die sinnvolle und städtebaulich wünschenswerte Ordnung der möglichen Baumassen in diesem Geltungsbereich.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist im Rathaus der Stadt Eschborn über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom

## 10.08.2020 bis zum 14.08.2020

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und hierzu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 245 mit dem Entwurf der Begründung vom 18.10.2019 sowie dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 16.09.2015 liegen in der Zeit vom

## 17.08.2020 bis zum 21.09.2020

öffentlich aus.

Die Unterrichtung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB finden im Rathaus der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung statt. Die allgemeinen Dienststunden der Verwaltung sind:

Montag, Dienstag und

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die ausgelegten Unterlagen können nach telefonischer Vereinbarung unter (06196/490-0) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Eschborn <a href="https://www.eschborn.de/auslegungen">https://www.eschborn.de/auslegungen</a> eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Eschborn, 29.07.2020

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez. Adolf Kannengießer Stadtrat

## Bebauungsplan Nr. 256

- Frankfurter Straße / Alfred-Herrhausen-Allee -

